



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber Olivier Ostrini, PS/GC
Gegenstand ZSO Martinach: Welche langfristige Lösung?
Datum 15.11.2022
Nummer 2022.11.468

Nach dem Austritt dreier Mitglieder der ZSO Martinach zwischen Ende 2020 und Ende 2021 hat die Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär die Situation geprüft und beschlossen, Massnahmen zur Reorganisation des Zivilschutzes (ZS) zu ergreifen, damit dieser auf künftige Herausforderungen eingehen kann.

Es ist festzuhalten, dass der laufende Rückgang der Bestände des ZS sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen hat. Im Wallis haben die Bestände zwischen 2012 und 2023 um 28 Prozent abgenommen, was zwingend eine Anpassung der aktuellen Organisation des Walliser Zivilschutzes erfordert.

Zur Erinnerung: Der ZS ist ein kantonales Einsatzelement; das Einsatzgebiet der ZSO ist seit 2012 nicht mehr kommunal. Daher und für besondere Zwecke können Zivilschutzdienstpflichtige in einer anderen Zone als in der Zone, in der sie wohnen, mobilisiert werden.

Aus der Fusion der beiden ZSO ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, abgesehen von einer Verringerung der Betriebskosten durch den Rückgang um zwei VZE (Stelle des Kommandanten und des Kommandanten Stellvertreters).

Seit 2022 gewährleistet der Kommandant der ZSO Monthey auch die Führung der ZSO Martinach; in Martinach wurde ein neuer Mitarbeiter angestellt. Dies dient dazu, die Lage zu stabilisieren und eine neue Struktur zu schaffen, die die beiden Unterwalliser ZSO umfasst. Die Nähe des ZS zu seinen lokalen Partnern ist somit gewährleistet. Die Situation nach einem Betriebsjahr zeigt, dass diese Wahl sinnvoll war. Die Zusammenlegung der Berufs- und Milizkräfte sowie des Materials der beiden ZSO war zweckmässig.

Das Walliser Einführungsgesetz zum Bundesgesetz BZG soll dem Parlament grundsätzlich 2023 vorgelegt werden. Gleichzeitig wird die Kantonalisierung des Berufspersonals der ZSO vorgeschlagen. Dies wird zu einem Abbau der Bürokratie führen.

Diese Revision wird keine negativen Auswirkungen haben. Im Gegenteil: Sie stellt nicht nur die Leistungen des ZS sicher, sondern stärkt auch die Institution und ermöglicht eine an die verfügbaren Ressourcen (Zivilschutzdienstpflichtige) angepasste Führung.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, 12. Januar 2023